

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **27/28 (1896)**

Heft 7

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einströmende Wasser gelegt sind. Der Rechen reicht bis 271,5 m über N.N., d. h. bis zur Laufbühne oberhalb bzw. ausserhalb der Motorenkammern.

Das *Dynamogebäude* wird sich über sämtliche 20 Turbinenkammern, die Kahnschleuse und den Leerlauf erstrecken und daher bei 10 m Lichtbreite und 8 m Minimallichthöhe eine lichte Länge von 146 m erhalten, so dass in der Verlängerung des Dynamogebäudes noch eine Werkstatt Platz findet.

Von dem Dynamogebäude führt ein Fahrweg zu den Landstrassen am rechten badischen Ufer hinauf; durch eine Ueberbrückung des Rheines und des Kanals wird in der Nähe des Turbinenhauses die Verbindung zwischen den badischen und schweizer. Ufern hergestellt, an welchen Punkten die Gesellschaft grosse Terrains zur industriellen Unternehmung erworben hat.

Die Ausführungen der Wasserbauten sind im April 1895 begonnen und so energisch gefördert worden, dass die betriebsfähige Ablieferung wenigstens eines Teiles der Anlage bis zum Mai 1897 gesichert erscheint.

Miscellanea.

Bahnhof-Umbau in Zürich. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten teilt mit, dass der Bundesrat am 4. Juni 1896 die von der Nordostbahn unterm 30. April vorgelegten Pläne für die bis 1. Juni 1897 reichende erste Bauperiode der Bahnhofserweiterung Zürich unter nachstehenden Vorbehalten genehmigt habe:

«1. Der Planvorlage vom 30. April 1896 wird mit Bezug auf den neuen Güterbahnhof (Schuppen-, Rampen- und Geleiseanlagen, Strassen und Plätze zwischen oder vor dem Schuppen) die *definitive* Genehmigung erteilt.

2. Das Gleiche gilt für die Ueberführung der Hardstrasse, immerhin unter Vorbehalt der Beteiligung der Stadt Zürich an den Kosten der Verbreiterung dieses Objektes von 12 auf 18 m.

3. Im übrigen wird den für die I. Bauperiode vorgesehenen Erweiterungen und Aenderungen ebenfalls die Genehmigung erteilt, jedoch nur als *Provisorien* und mit der ausdrücklichen Bedingung, dass dadurch der Gestaltung des gesamten Bahnhofprojektes, d. h. der definitiven Genehmigung desselben, nicht vorgegriffen sein soll.

Diese Bedingung bezieht sich insbesondere auf die Situation und Höhenlage des definitiven Personenbahnhofes auf dem rechten oder linken Sihlfuher, die Frage der Zufahrten zum neuen Güterbahnhof und die Feststellung des Niveau's der definitiven Sihlbrücke über Hochwasser.

4. Die Genehmigung erstreckt sich ferner auf die für die Strecken zwischen km 0 und 2,800 der Aarauerlinie, bzw. 2,500 der linksufrigen Zürichseebahn, vorgesehenen definitiven Expropriationsgrenzen. Es werden daher durch dieselbe die von der Stadt Zürich, sowie von den Privaten J. Kläusli, Heinrich Meier und Zadra & Geissberger erhobenen Einsprachen gegen die Abtretungspflicht als erledigt bzw. abgewiesen betrachtet, mit Ausnahme jedoch der Einsprache der Stadt Zürich gegen Abtretung der Brauerstrasse, welche Eingabe erst später erledigt werden kann.

Es werden ferner die Rechte Dritter betreffend Expropriation von ausserhalb der Grenzen des aufgelegten Projektes vom 4. Februar 1895 gelegenen Terrainabschnitten ausdrücklich vorbehalten.

5. Die drei nördlich der Perronhalle vorgesehenen neuen Geleise sind bis an das rückwärtige Ende der Hallengeleise zu verlängern, sodass der Stimperron ohne Staffel angelegt werden kann.

6. Ueber die Eindeckung der ausserhalb der Halle gelegenen Perrons ist eine besondere Vorlage zu machen.

7. Die für die Abwicklung des Eilgutdienstes bestimmten Geleiseanlagen sind in angemessener Weise zu erweitern, und es wird noch eine bezügliche Specialvorlage gewärtigt.

8. Es sind noch die vorschriftsmässigen Detailpläne für die Brücken, die Hochbauten (inkl. Perrondächer) und die Weichen und Signalverriegelungen rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen. Dabei wird angenommen, dass die Bahndirektion sich mit dem schweizerischen Zolldepartemente über die Anlage der Zollokaltäten im Güterbahnhofe direkt verständigen wird, sowie dass die Verriegelungen sich ebenfalls auf die Abzweigung der Einfahrt in den Rangierbahnhof von der Aarauerlinie bei km 2,7 und diejenige des Gütergeleises der linksufrigen Zürichseebahn bei km 1,6 ausdehnen werden.

9. Für den abgeänderten Anschluss des städtischen Industriegeleises ist nach erfolgter bezüglicher Verständigung zwischen der Bahnverwaltung und den städtischen Behörden eine Specialvorlage nebst Anschlussvertrag im Sinne des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1874 zur Genehmigung einzureichen.

10. Es wird hier noch besonders betont, dass die Gutheissung des Programmes für eine I. Umbauperiode die Nordostbahn in keiner Weise von der Verpflichtung entheben kann, die übrigen Bauten für die Gesamterweiterung der verschiedenen Bahnhofteile möglichst rasch zur Ausführung zu bringen.

Die Bahnverwaltung wird namentlich darauf Bedacht zu nehmen haben, dass die provisorischen Niveauübergänge der Brauer- und der Hohlstrasse thunlichst bald mittelst einer passenden Hebung der linksufrigen Zürichseebahn eliminiert werden können.»

Schweizerische Landesausstellung. Die Tagesblätter dieser Woche füllen ihre Spalten mit der langen Liste der Auszeichnungen, welche die Jury den Ausstellern zuerkannt hat. Es gebricht uns leider an Raum, um auch nur eine gedrängte Auswahl der Prämierten zu veröffentlichen. Auch scheint uns die bis heute veröffentlichte Liste nicht in allen Teilen korrekt zu sein. So ist beispielsweise unsere Zeitschrift, welche im Katalog richtig als «Schweizerische Bauzeitung» aufgeführt ist, in den bisher veröffentlichten Listen durchweg als «Polytechnische Revue» oder «Revue polytechnique», d. h. unter ihrem in der deutschen Schweiz und in Deutschland fast gänzlich unbekannten Zunamen bezeichnet. Wir ziehen daher vor, zuerst das authentische Verzeichnis abzuwarten, das laut der Mitteilung des Jury-Präsidenten, Herrn Ador, demnächst in der offiziellen Ausstellungszeitung erscheinen soll.

Konkurrenzen.

Ausschmückung des schweizerischen Landesmuseums in Zürich. Die schweizerische Kunstkommission erlässt zur Erlangung von Entwürfen für die künstlerische Ausschmückung des schweizerischen Landesmuseums einen öffentlichen Wettbewerb unter den schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen Künstlern und zwar für Wandmalereien:

A. Im Innern der grossen Waffenhalle.

B. In der Durchgangshalle des Turmes.

C. An der Aussenseite des Mittelbaues (Waffenhalle).

Für die erstgenannten Malereien ist der Einlieferungstermin der Entwürfe auf den 1. Januar, für die beiden letzteren auf den 1. August 1897 festgesetzt und es stehen dem Preisgericht für A 4000 Fr., für B 5000 Fr. und für C 8000 Fr. zur Verfügung. Das Preisgericht besteht aus den Malern: Anker, Koller, Paul Robert, Luigi Rossi, Ch. Vuillermet, ferner aus Prof. Bluntschli, Stadtbaumeister Gull und Prof. Stadler (als Ersatzmann). Öffentliche Ausstellung sämtlicher Entwürfe. Die preisgekrönten Arbeiten gehen ins Eigentum der Eidgenossenschaft über. Programme können bei dem Präsidenten der schweizerischen Kunstkommission Herrn Prof. F. Bluntschli in Zürich bezogen werden.

Niederösterreichische Landes-Siechenanstalt in Mauer-Oehling bei Amstetten. Wohl mit Rücksicht auf unsere Bemerkungen über diesen Wettbewerb teilt uns der niederösterreichische Landesausschuss in Wien mit, dass der geforderte Lageplan im Masstab von 1:250 bloss die Darstellung des engeren Bauerrains der Anstalt umfassen soll, wogegen für die Anlage der Anstalt und deren Nebenobjekte in Beziehung auf das gesamte verfügbare Terrain der Masstab (1:2880) des ausgegebenen Informationsplanes hinreichend sei. Dadurch wird jedoch an unserer Kritik des Wettbewerbes nichts geändert.

Berichtigung: Auf Seite 46 Spalte 2 Zeile 24 von unten unserer letzten Nummer sollte es heissen: *W. Weder* anstatt *M. Weber*.

Redaktion: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Exposition nationale à Genève

Rendez-vous hebdomadaire

des Anciens Polytechniciens et de leurs amis

Chaque jeudi soir

à la Taverne de Chalamala — Village Suisse

7 heures Souper facultatif.

8 1/2 heures Réunion familière.

Signe de ralliement: table marquée G. e. P.